

6336/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben am 15.7.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6638/J betreffend „Alpenkonvention“ gerichtet. Ich beeitre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1

Österreich wird die im Rahmen der Implementierung der Alpenkonvention auf Grundlage eines nationalen Konsenses bislang ausgearbeiteten Protokolle möglicherweise im Rahmen der nächsten Tagung der Alpenkonferenz unterzeichnen. Dass der Formalakt der Unterzeichnung Österreich aber nicht davon abhält, bereits mit der Umsetzung von bislang vorgelegten Protokollen zu beginnen, zeigen bereits diverse Anträge auf Umsetzung der Konventionsprotokolle in einzelnen Landtagen, wie beispielsweise in Kärnten oder in Oberösterreich.

ad 2

Die konkrete österreichische Verhandlungsposition wird im Rahmen der nächsten Sitzung des Nationalen Komitees am 15. September 1999 festgelegt werden.

Grundlage ist dabei weiterhin das Bemühen um ein Absenken der durch den Verkehr hervorgerufenen Belastungen.

ad 3

Ausgangspunkt für die Diskussion war die Auffassung einiger Delegationen, dass von den nationalen Parlamenten verabschiedete Dokumente nicht durch die Annahme der Alpenkonvention einer Modifikation oder Novellierung unterzogen werden können. Um dennoch den vorhandenen Rechtsbestand zu erweitern, wurde auf Initiative Österreichs eine Bestandsaufnahme angeregt, um somit eine vergleichbare, Zeitpunkt bezogene Ausgangslage für die Neuverhandlungen des Verkehrsprotokolls zu erhalten.

Gegenwärtig ist daher im Artikel 8, Absatz 5 des Protokollentwurfes eine Bestimmung enthalten, wonach die Regelungen des gesamten Artikels 8 nicht auf Vorhaben, die in rechtlich verbindlichen nationalen Dokumenten bereits enthalten sind, Anwendung finden sollen.

ad 4

Allein im Vorfeld der letztjährigen Ministerkonferenz von Bled am 16. Oktober 1998 hat es einen intensiven Briefverkehr meinerseits mit den hauptbetroffenen Landes - hauptleuten gegeben, um die Junktierung im Verkehrsprotokoll österreichintern zu erörtern. Im Vorfeld des entsprechend einzubringenden Ministerratsvortrages hat es auch zahlreiche Konsultationen auf Bundesebene gegeben. Mittlerweile hat die Junktierung dazu geführt, dass inhaltlich alle anderen Alpenstaaten einschließlich der Europäischen Union für die besondere Situation Österreichs sensibilisiert wurden und dass das bisher verhandelte Verkehrsprotokoll einer Neuverhandlung unterzo - gen wird.

ad 5

Anknüpfend an die Beantwortung der Frage 4 darf ich noch einmal unterstreichen,

dass das Junktim dazu geführt hat, dass auch die anderen Delegationen von der Sinnhaftigkeit einer Neuverhandlung des Verkehrsprotokolls überzeugt werden konnten. Es ist mein erklärtes Ziel, in den Verhandlungen weiterhin auf ein für Österreich akzeptables Verkehrsprotokoll hinzuarbeiten.

ad 6

Das Junktim, das bekanntlich auf einen Beschluss der Landeshauptleute zurückzuführen ist, wurde von mir nie als Blockadeinstrument verstanden, sondern lediglich als ein Hilfsmittel, um auf die besondere Situation und Lage Österreichs als Transitland im Alpenraum hinzuweisen und um gleichzeitig im Sinne der Solidarität und Kooperation - wie in der Alpenkonvention ja festgelegt - alle anderen Alpenstaaten einschließlich der EU von der Umsetzung der Ziele und Vorgaben der Alpenkonvention zu überzeugen.